WP-01-K3-358

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 357 bis 359 einfügen:
Gewalt besser zu schützen, sollen alle Betroffenen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung erhalten. Die Istanbul-Konvention ist ein Instrument, was notwendige Maßnahmen für den Schutz von Frauen vor Gewalt und die Förderung ihrer Rechte beschreibt. Diese setzen wir konsequent um. Besonders der Kampf gegen Femizide, also die gezielte Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, erfordert verstärkte Präventionsmaßnahmen, konsequente Strafverfolgung und eine verbesserte Datenerhebung. Durch eine Bundesbeteiligung stellen wir gemeinsam mit den Ländern kostenfreie Hilfen wie Frauenhäuser,

Begründung

Die Istanbul-Konvention ist das umfassendste internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und verpflichtet ihre Unterzeichnerstaaten zu konkreten Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt. Indem wir uns klar zur vollständigen Umsetzung der Konvention bekennen, senden wir ein starkes Signal für die Durchsetzung von Frauenrechten und gegen jede Form von Gewalt.

Der Begriff Femizid ist zentral, da er diese Verbrechen als das benennt, was sie sind: geschlechtsspezifische Morde an Frauen, die auf patriarchalen Strukturen und Machtverhältnissen beruhen. Die klare Benennung dieser Taten ist notwendig, um ihre gesellschaftlichen Ursachen sichtbar zu machen, Bewusstsein zu schaffen und wirksame Strategien zur Prävention zu entwickeln.

Gleichzeitig soll die Notwendigkeit einer verbesserten Datenerhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt verdeutlicht werden, da fundierte Daten die Grundlage für effektive Präventionsmaßnahmen und eine konsequente Strafverfolgung bilden.

weitere Antragsteller*innen

Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land); Helena Schnettler (KV Görlitz); Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sarah Eckert (KV Heidelberg); Frieda Fiedler (KV Heidelberg); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Miriam Louise Carnot (KV Leipzig); Vivien Knies (KV Berlin-Spandau); Elisabeth Schilli (KV Ortenau); Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); sowie 46 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.